

Technische Anschlussbedingungen (TAB)

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Diese Technischen Anschlussbedingungen gelten für die Anlagen, die an die mit Heizwasser betriebene Wärmeversorgung der Übergabestelle für die Fernwärmeversorgung Marktoberdorf angeschlossen werden; Betreiber dieser Wärmeversorgung ist die Fernwärme Marktoberdorf GmbH, nachfolgend Wärmelieferant genannt. Sie sind Bestandteil eines abgeschlossenen Wärmelieferungsvertrages. Ihnen liegt die Verordnung der AVBFernwärmeV in der aktuell gültigen Fassung zugrunde.

Bei Anschluss der Kundenanlage an die Wärmeversorgung sind die Gesetze und Verordnungen sowie die allgemein gültigen Vorschriften und Richtlinien zu beachten. Der Kunde ist verpflichtet, seine Anlagen entsprechend den Allgemeinen Versorgungsbedingungen zu errichten und zu unterhalten.

Zweifel über Auslegung und Anwendung der TAB sind vor Beginn der Arbeiten an den Kunden-Anlagen durch Rückfrage beim Wärmelieferanten zu klären.

1.2 Anschluss an die Fernwärmeversorgung

Im Interesse des Kunden muss die Ausführung der geplanten Kundenanlage vor Beginn der Installationsarbeiten mit dem Wärmelieferanten abgestimmt werden.

Die Inbetriebnahme der Kundenanlage darf nur in Anwesenheit eines Beauftragten des Wärmelieferanten erfolgen.

1.3 Plombenverschlüsse

Die Anlagen müssen zum Schutz vor unbefugter Entnahme von Heizwasser oder der unbefugten Ableitung von Wärmeenergie plombierbar sein. Plombenverschlüsse des Wärmelieferanten dürfen nur mit Zustimmung dieses geöffnet werden.

Bei Gefahr dürfen Plomben sofort entfernt werden; in diesem Falle ist der Wärmelieferant unverzüglich zu verständigen.

Stellt der Kunde oder der Installateur fest, dass Plomben fehlen, so ist auch das dem Wärmelieferanten unverzüglich mitzuteilen.

Haupt- und Sicherungsstempel (Marken und/oder Bleiplomben) der Messgeräte dürfen nicht entfernt oder beschädigt werden.

1.4 Unterbrechung der Wärmeversorgung in der Kundenanlage

Bei Unterbrechung der Wärmeversorgung in der Kundenanlage (z. B. durch den Installateur) aus Gründen der Wartung und Instandhaltung ist der Wärmelieferant rechtzeitig im Voraus zu informieren.

2. Wärmeträger

Als Wärmeträger dient aufbereitetes Wasser. Es darf nicht verunreinigt oder der Anlage entnommen werden.

Die Wärmeerzeugungsanlagen sowie das Wärmenetz des Wärmelieferanten sind so zu bemessen, dass die vertraglich geregelten Wärmeleistungen bei folgenden Temperaturen an der Übergabestelle übertragen werden können (Primärseite):

- -16 °C oder kälter Vorlauftemperaturen von 80 °C
- +15 °C oder wärmer Vorlauftemperaturen von 70 °C
- Rücklauftemperatur 55 °C

3. Anforderungen an den Raum für die Übergabestation

Der Stationsraum muss folgende Anforderungen erfüllen:

Die Abmessungen des Stationsraumes sind zwischen Wärmelieferant und Kunde abzustimmen

Die Zugänglichkeit muss sowohl für den Wärmelieferanten und dessen Beauftragte, als auch für den Kunden und dessen Beauftragte jederzeit möglich sein.

Die einschlägigen Vorschriften über Wärme- und Schalldämmung sind einzuhalten.

Für eine ausreichende Be- und Entlüftung ist zu sorgen. Die Raumtemperatur darf 30 °C nicht überschreiten.

Elektrische Installation: Ausreichende Beleuchtung sowie eine Steckdose 230 V für Wartungs- bzw. Reparaturarbeiten sind notwendig.

Die elektrische Installation ist nach VDE 0100 für Nassräume auszuführen.

Der Stationsraum muss mit einer ausreichenden Entwässerung versehen sein. Ein Bodenablauf ist zu empfehlen.

Eine Kaltwasser-Zapfstelle ist zu empfehlen.

Die Anordnung der Gesamtanlage muss den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen und so erfolgen, dass im Gefahrenfall jederzeit ein ausreichender und sicherer Fluchtweg besteht. Wegweisende Beschilderung bei großen Stationen ist empfehlenswert.

Betriebsanleitung und Hinweisschilder für Störfälle sollten an gut sichtbarer Stelle angebracht werden.

Können in Einzelfällen diese Anforderungen unter Punkt 3 nicht eingehalten werden, so sind eventuelle Abweichungen schriftlich zu vereinbaren.

4. Anschlussleitung und Übergabestation

4.1 Anschlussleitung

Der Wärmelieferant verlegt die Anschlussleitung vom vorgelagerten Wärmenetz bis zum Eintritt in das Bauwerk des Kunden und montiert dort zwei Absperrarmaturen. Die Verlängerung der Anschlussleitung vom Gebäudeeintritt bis zur Übergabestation wird ebenfalls vom Wärmelieferant erstellt.

4.2 Übergabestation

Die Übergabestation ist das Bindeglied zwischen der Anlage des Wärmelieferanten und der Kundenanlage. Sie hat die Aufgabe, die Wärme an die Kundenanlage zu übergeben und die abgegebene Wärmemenge zu messen.

Die Übergabestation wird mit sog. indirektem Anschluss ausgeführt; d. h. das Heizwasser der Wärmelieferantenanlage (Primärseite) und das Heizwasser der Kundenanlage (Sekundärseite) sind durch einen Wärmetauscher voneinander getrennt.

Die Übergabestation umfasst auf der Sekundärseite folgende Bauteile/Komponenten:

- Im Rücklauf : Schmutzfänger, Entleerung, Thermometer
- Im Vorlauf : Sicherheitsventil, Thermometer

An der Liefergrenze der Übergabestation werden für den Anschluss der Kundenanlage Rohrleitungs-Schweissenden / Gewindestutzen zur Verfügung gestellt.

Der sekundärseitige Druckverlust der Übergabestation darf - bezogen auf die Maximalleistung und eine sekundärseitige Temperaturspreizung von 30 K – nicht mehr als 200 mbar (2 m WS) betragen.

Es wird eine automatische Regelanlage mit Durchgangsregelventil auf der Primärseite eingesetzt. Für die Absicherung der Maximaltemperatur auf der Sekundärseite muss erforderlichenfalls eine separate Sicherheitseinrichtung bauseits installiert, welches auch bei Ausfall der Fremdenergie die Wärmezufuhr unterbricht.

5. Kunden-Anlage

Die Kundenanlage besteht aus dem Rohrleitungssystem ab Übergabestation mit Kundenstationen und Regeleinrichtungen.

Die Kundenstationen sind so zu bemessen und zu regeln, dass in der Kundenanlage, d.h. sekundärseitig, bei Außentemperaturen von:

- -16 °C oder kälter Vorlauftemperaturen von 70 °C
- +15 °C oder wärmer Vorlauftemperaturen von 68 °C ausreichend sind.

Für dazwischen liegende Außentemperaturen ergibt sich die jeweilige Vorlauftemperatur in der Kundenanlage durch Interpolation obiger Werte. Die Rücklauftemperatur in der Kundenanlage darf 50 °C nicht überschreiten. Der Kunde hat seine Installationsanlage so auszulegen, dass an der Kundenseite des Wärmetauschers ein Temperaturgefälle von mindestens 30°C entsteht

Die chemische Beschaffenheit des Füll- und Ergänzungswassers für die Kundenanlage muss VDI 2035 entsprechen.